

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammensetzung des Gemeindewahlaußchusses für die Ergänzungswahl am 22. März 2026

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), in der aktuell gültigen Fassung, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), in der aktuell gültigen Fassung, wurden durch den Wahlleiter der Stadt Bismark (Altmark) die Beisitzer und die Stellvertreter der Beisitzer für den Gemeindewahlaußschuss berufen. Gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA macht der Gemeindewahlleiter die Zusammensetzung des Gemeindewahlaußchusses für die o.g. Wahl öffentlich bekannt:

Wahlleiter	stellvertretender Wahlleiter
Marco Henschel	Tino Pauls
Beisitzer	Stellvertretende Beisitzer
Sabrina Weber Janine Rösler	Daniel Seiler Ilka Mente

Sitzungen des Gemeindewahlaußchusses:

1. Sitzung:

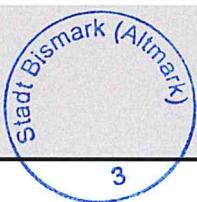
Ort: Sitzungsraum, Breite Straße 11, 39629 Bismark (Altmark)
Datum, Uhrzeit: Dienstag, 20.01.2026 um 17.00 Uhr
Gegenstand der Sitzung: Zulassung der Bewerber für die Ergänzungswahl
(Ortschaftsräte) am 22.03.2026

2. Sitzung:

Ort: Sitzungsraum, Breite Straße 11, 39629 Bismark (Altmark)
Datum, Uhrzeit: Dienstag, 24.03.2024 um 17.00 Uhr
Gegenstand der Sitzung: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl
der Ortschaftsräte vom 22.03.2026

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) der Wahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Die Sitzungen sind öffentlich, zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Gemeindewahlleiter  (Unterschrift)		Ort und Datum Bismark (Altmark), 19.12.2025
---	---	--